

Realschule (vormittags)

Mit Schulabschlüssen werden in unserer Gesellschaft auch heute noch die Weichen für das berufliche Fortkommen gestellt. Wer während der Schulzeit den Realschulabschluss nicht erreicht hat, kann diesen mit Hilfe der Volkshochschule Osnabrücker Land (VHS) nachträglich erwerben.

Die VHS bietet zum Schuljahresbeginn 2011/2012 einen Lehrgang zum nachträglichen Erwerb des Realschulabschlusses in Quakenbrück an.

Der Lehrgang schließt ab mit der Prüfung zum Erwerb des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss.

Bei einem bestimmten Notendurchschnitt wird der Erweiterte Sekundarabschluss I vergeben. Es ist auch möglich, den Lehrgang mit dem Ziel des Erweiterten Sekundarabschlusses I zu besuchen, wenn bereits der „einfache“ Realschulabschluss vorliegt.

Der hier erworbene Abschluss ist dem an der Regelschule erworbenen Abschluss gleichwertig und staatlich anerkannt.

Unterrichtsort

Der Unterricht findet statt im Verein für Jugendhilfe, Friedrichstraße 37a, 49610 Quakenbrück.

Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

Die gesetzliche Schulpflicht einschließlich der Berufsschulpflicht muss erfüllt sein.

Der schriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- ein Passbild für den Schülerausweis
- jeweils eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses
 - der allgemein bildenden Schule
 - der berufsbildenden Schule

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns weitere Informationen zum Vertragsabschluss.

Unterrichtsfächer

Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Englisch, und Mathematik mit jeweils 6 Unterrichtsstunden (UStd.) in der Woche. Unterricht in den Fächern Biologie, Physik, Arbeit/Wirtschaft, Geschichte erfolgt mit jeweils 2-3 UStd. in der Woche (Schwerpunktsetzung möglich). Regelmäßige Hausaufgaben sind in allen Fächern erforderlich.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Es werden wöchentlich durchschnittlich 30 Unterrichtsstunden erteilt.

Teilnehmer/innen, die zu hohe Fehlzeiten aufweisen, können vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Es gilt die Ferienregelung des Landes Niedersachsen.

Abschlussprüfung

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung. Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der von der Landesschulbehörde einberufen wird. Die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen dabei die Aufgabe der Prüfer/innen.

Es werden nur Teilnehmer/innen zugelassen, die einen entsprechenden Leistungsstand und eine regelmäßige Teilnahme vorweisen können.

Im Februar 2012 werden Zwischenzeugnisse erstellt, zum Schuljahresende im Juni 2012 Jahresnoten erteilt.

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem weiteren Fach nach Wahl findet eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier die mündliche Prüfung entfallen.

Das Fach Englisch kann durch eine andere Fremdsprache (z.B. Russisch oder Türkisch) ersetzt werden.

Alle anderen Fächer werden nur mündlich geprüft. Aus der Fächergruppe Biologie, Physik, Arbeit/Wirtschaft, Geschichte, kann ein Fach abgewählt werden.

Ergebnis der Prüfung

Der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss wird erteilt, wenn die Noten in allen Prüfungsfächern wenigstens ausreichend sind oder in nur einem Fach mangelhafte Leistungen vorliegen. Weitere Ausgleichsregelungen sind möglich.

Den Erweiterten Sekundarabschluss I erhält, wer zusätzlich zu den Pflichtfächern Deutsch, Englisch, Mathematik mindestens vier Wahlfächer absolviert und einen Notendurchschnitt von 3,0 erreicht. Die Ausgleichsregelungen sind hier begrenzt.

Schulgeld

Das Schulgeld ist in 10 Monatsraten zu je 59,00 € zu zahlen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 120,00 €. Die Kosten für Lernmittel, Schulbücher usw. müssen von den Teilnehmer/innen selbst getragen werden.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Teilnehmer/in oder Unterhaltspflichtige/r) ist eine Ermäßigung des Schulgeldes auf 40,00 € monatlich auf schriftlichen Antrag und Nachweis möglich. In diesem Fall beträgt die Prüfungsgebühr 80,00 €.

Berechtigungen

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht Anspruch auf Kindergeld und Familienkrankenversicherung.

Kündigung

Eine Kündigung (nur schriftlich) ist möglich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Das Schulgeld muss gezahlt werden bis zu dem Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.

Im Übrigen gelten die Vertrags- und Teilnahmebedingungen der VHS, die in den Geschäfts- und Außenstellen der VHS sowie unter www.vhsosland.de eingesehen werden können.

Anfahrt zum Unterrichtsort

mit dem PKW

Aus Richtung Osnabrück:

Sie kommen auf der B68 nach Quakenbrück und biegen links ab in die Badberger Straße (Beschilderung Richtung Quakenbrück). Im Kreisverkehr nehmen Sie die zweite Ausfahrt zur Niedersachsenstraße, die direkt in die Friedrichstraße führt.

Aus Richtung Oldenburg/Cloppenburg:

Sie kommen auf der B68, Oldenburger Straße, nach Quakenbrück und biegen rechts ab in die Bürgerstraße. An der Minister-Karl-Möller-Straße biegen Sie erneut rechts ab. In den folgenden Kreisverkehren orientieren Sie sich geradeaus und erreichen die Friedrichstraße.

mit dem ÖPNV

Möglichkeiten mit dem Bus und der Bahn sind vorhanden.

Weitere Informationen:

Wenn Sie Fragen haben, für die Sie in diesem Faltblatt noch keine Antworten gefunden haben, so sprechen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns telefonisch oder persönlich von

montags - donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Volkshochschule Osnabrücker Land
Haus des Lernens
Johann-Domann-Str. 10
49080 Osnabrück

Telefon: 0541 50056-0

Fax: 0541 50056-15

E-Mail: ch.rapp@vhs-regios.de
www.vhsosland.de

Homepage:

vhs

Volkshochschule
Osnabrücker Land

Realschule
(vormittags)

Quakenbrück



Schulabschlüsse

Lehrgang
zum nachträglichen Erwerb
des Sekundarabschlusses I –
Realschulabschluss
oder des Erweiterten
Sekundarabschlusses I

vom
22. August 2011 bis
Juni 2012

vhs

Volkshochschule
Osnabrücker Land